

Stellvertretung für die abwesende Gesellschaft

Zum unreflektierten Verhältnis von Kirche und Gesellschaft in der DDR

Stephan Bickhardt

34 Jahre, Gemeindepfarrer in Eberswalde. Mitbegründer der Bürgerbewegung "Demokratie Jetzt", langjährige Mitarbeit in "Aktion Sühnezeichen"

Soll das Verhältnis von evangelischer Kirche und Gesellschaft in der DDR kritisch reflektiert werden, so müssen die Aussagen auch Bedeutung gewinnen im Blick auf das Verhältnis der ostdeutschen Übergangsgesellschaft und der Evangelischen Kirche im gegenwärtigen Umbruch. Die Übergangsgesellschaft ist gekennzeichnet vom Anpassungsverhalten und Anpassungsdruck durch die mit dem Einigungsvertrag von "oben" eingerichtete Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

Es findet augenblicklich eine vergleichbare Bewegung der Gesellschaft gegenüber dem Staat Bundesrepublik statt wie sich einst Bürger gegenüber dem Staat DDR verhielten. Nach mehrheitlichem Entschluß übernehmen die Ostdeutschen das Regelwerk eines anderen Staates, lassen sich gewissermaßen in ihrer Entwicklung vom Staat domestizieren.

Das Grundgesetz und die sich anschließenden Gesetzeswerke bilden den Rahmen für die Entfaltungsmöglichkeiten der Gesellschaft. Die ostdeutsche Gesellschaft konstituiert also nicht eine selbstbestimmte staatliche Gesetzgebung; darin liegt m.E. das Demokratiedefizit im Osten, die mangelnde Beteiligung am Willensbildungsprozeß in den Parteien und der aus den Köpfen schleichende Rechtsradikalismus begründet.

Die DDR-Gesellschaft konstituierte sich praktisch nur im Hintergrund

In der Stadt Eberswalde, nördlich von Berlin gelegen, ist das Engagement in Parteien, Kirchengemeinden und Vereinen rückläufig. Auch in der DDR herrschte eine vergleichbare Tendenz gegenüber dem Staat, ein Anpassungsverhalten vor. Die Gesellschaft, sofern sie sich überhaupt freigliedern und konstituieren konnte, hatte nur eine Chance auf Entfaltung, indem Gesetzeslücken und Lebensnischen gesucht und ausgefüllt wurden.